

Datum: 07.02.2007
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine
Aktenzeichen: 461.87
Vorgang: GR 22.02.2005 – Vorlage-Nr. 024/2005
VA 06.02.2007 – Vorlage-Nr. 020/2007

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Kinderhaus Kunterbunt
- Ergänzung der Elternbeiträge ab 1. März 2007**

Gemeinderat	13.02.2007	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Gebührenmodell vom 7. Februar 2007

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Abmangelbeteiligung durch die Gemeinde

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Elternbeiträge im Kinderhaus werden ab 1. März 2007 entsprechend der Anlage ergänzt.

Sachdarstellung:

Seit September 2006 wird im Kinderhaus Kunterbunt, ehemals Kindergarten Siegenberg, eine Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder zwischen 3 und 6 Jahren angeboten. Derzeit besuchen 15 Kinder die Einrichtung, davon nehmen 10 Kinder die Ganztagesbetreuung in Anspruch, die anderen Kinder wurden von der Umwandlung in eine Ganztageseinrichtung im Kindergarten aufgenommen und verbleiben dort bis zum Schuleintritt.

Immer wieder wird an die Verwaltung der Wunsch der Eltern herangetragen, dass auch eine tageweise Buchung möglich sein sollte.

Hierfür hat sich auch der Gesamtelternbeirat ausgesprochen und entsprechend bei den Eltern eine Umfrage gemacht. Auch im Kinderhaus selbst gehen immer wieder Anfragen von interessierten Eltern ein, die mehr Flexibilität hinsichtlich der Betreuung wünschen.

Aufgrund dieser Anregungen und der Tatsache, dass die Plätze bisher nicht alle belegt werden konnten, schlägt die Verwaltung vor, hierauf zu reagieren, auch wenn mit entsprechenden Einbußen bei den Einnahmen zu rechnen ist.

Das vorgeschlagene Gebührenmodell wurde mit Vertretern der Kindergartenträger sowie des Gesamtelternbeirats am 11. Dezember 2006 diskutiert und abgestimmt.

Es sieht unterschiedliche Varianten vor.

Zum einen die Möglichkeit, jeweils 2 bzw. 3 Tage Ganztagesbetreuung in Anspruch zu nehmen und an den anderen Tagen verlängerte Öffnungszeiten inkl. Mittagessen.

Zum anderen jeweils 2 bzw. 3 Tage Ganztagesbetreuung und an den restlichen Wochentagen kein Mittagessen. Hier können sich die Eltern wahlweise für verlängerte Öffnungszeiten oder Regelbetreuungszeiten entscheiden.

Die Verwaltung hat die Elternbeiträge ausgehend von den Originalsätzen (46 h Betreuung) entsprechend auf die 42 bzw. 38 Stunden Betreuung heruntergerechnet.

Die Erweiterung der Buchungsmöglichkeiten soll ab März angeboten werden.

Zuständig für die Festsetzung der Gebühren ist der Gemeinderat.

Der Verwaltungsausschuss hat die in der Vorberatung vorgelegten Beiträge auf volle €-Beträge auf- bzw. abgerundet und anschließend der Ergänzung der Gebühren einstimmig zugestimmt.